



Inhalt:

Bunte Mischung aus Kultur, Sport, Spaß, Spiel und Abenteuer

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 7

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 23. Januar 2013
- > Aufruf zur Schöffenvwahl
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - > Bebauungsplan BIN561 „Ikea-Parkplatzerweiterung“
 - > Bebauungsplan LIN641 „Azmannsdorfer Straße“
 - > Stellplatzbeschränkungssatzung Petersberg
- > 1. Fischerprüfung 2013

Nichtamtlicher Teil

Seite 8 bis 12

- > Ausschreibungen
 - > Dienst-, Bau- und Lieferleistungen
 - > Immobilien
- > KoWo weiter auf Erfolgskurs
- > Schutz vor Grippe empfohlen
- > Erfurt präsentiert Ausstellungen im Van-de-Velde-Jahr 2013
- > Reiseplaner und Gastgeberkatalog erhältlich
- > Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters



Im Original ist der Familienpass natürlich wieder klein und handlich. Das große Unikat in unserem Foto steht symbolisch für die Vielfalt der diesjährigen Angebote.

Der Familienpass für 2013 ist da!

105 Ideen für eine gemeinsame Freizeitgestaltung

Als Detektiv die alte Synagoge erkunden? Wildkatzen aus der Nähe betrachten? Die Welt der Dinosaurier entdecken? Dies sind nur drei Ideen, mit denen der Erfurter Familienpass für das Jahr 2013 aufwartet. Seit vergangener Woche ist er im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, im Bürgerservice im Haus der sozialen Dienste sowie im Jugendamt erhältlich.

Im Jahr 2001 erstmals erschienen, ging er damals mit elf Angeboten an den Start. „Nunmehr bietet das kleine Büchlein 105 Anregungen, wie unsere Familien gemeinsam ihre Freizeit gestalten, dabei Neues entdecken oder auch Altbewährtes und Beliebtbes noch einmal erleben können“, weiß Oberbürgermeister Andreas Bausewein um die Attraktivität des Familienpasses. Dass dieser als freiwillige und zusätzliche Leistung der Stadt in finanziell schwierigen Zeiten dennoch wieder erschienen ist, sei ein deutliches Zeichen, dass sich Stadtrat und -verwaltung zur Förderung von Familien in der Landeshauptstadt bekennen. Immerhin stehe dahinter die Summe von 150.000 Euro, die im städtischen Haushalt eingeplant ist.

Großeltern, Eltern und Nachwuchs nehmen die Gutscheine, die entweder kostenfreien Eintritt oder Rabatte gewähren, gern an. Das belegen die Zahlen aus dem zurückliegenden

Jahr: rund 18.500 Familien mit Kindern bis zum vollendeten 17. Lebensjahr und Hauptwohnsitz in Erfurt hätten ihr persönliches Exemplar des Familienpasses in Empfang nehmen können, fast 15.000 haben es auch getan.

Auf den Erfolgen der Vorjahre aufbauend, ist auch der diesjährige Pass eine Mischung aus Traditionellem und neuen Ideen. Auffällig dabei ist das umfangreiche Sportangebot, das neben den bewährten Eislaufstunden oder den Schwimmstunden auch die Möglichkeit zum Kanufahren und Fechten bereithält. Ebenso kann ein Spiel des SWE Volleyteams in der 2. Bundesliga oder eine Partie des FC Rot-Weiß Erfurt besucht werden. Ein Ausflug in Richtung Zoopark, Aquarium oder Egapark? Ein Schnuppertag in den Erfurter Bibliotheken, eine Kinderstadtführung oder ein Theaterbesuch? Mit dem Familienpass alles kein Problem! Neu in diesem Jahr dabei ist ein Gutschein für den Skilift in Oberhof oder auch das Dinowäldchen in Eckartsberga. Was deutlich macht, dass der Freizeitspaß nicht an den Stadtgrenzen Erfurts endet. Auch das Thüringer Umland lockt mit seinen Besonderheiten.

Erneut enthält der Familienpass auch Informationen, wo Mütter und Väter in verschiedenen Lebenssituationen spezielle Beratung, Unterstützung und Hilfe bekommen. ■

Start für das neue Logistik-Kommando

Mit einem Aufstellungsappell wurde am Dienstag in der Erfurter Löberfeldkaserne das Bundeswehr-Logistik-Kommando feierlich eröffnet.

Die Thüringer Landeshauptstadt ist damit der einzige Standort der Bundeswehr, der nach der Reform wächst. Der hiesige Standort umfasste einst 1.600 Soldatinnen und Soldaten, in Zukunft soll es 2.050 Posten geben.

Rund 850 zivile und militärische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dem Logistikbereich angehören. Unter Leitung von Generalmajor Hans-Erich Antoni organisieren sie zentral die Versorgung aller Bundeswehr-Einheiten mit Material und Verpflegung weltweit.

Bislang erfolgt dies noch durch fünf verschiedene Standorte, einer davon war bereits Erfurt.

Erste große Aufgabe des neuen Logistik-Kommandos wird die Rückverlegung der Bundeswehr-Ausrüstung aus Afghanistan. ■

Zoopark mit guter Besucherbilanz

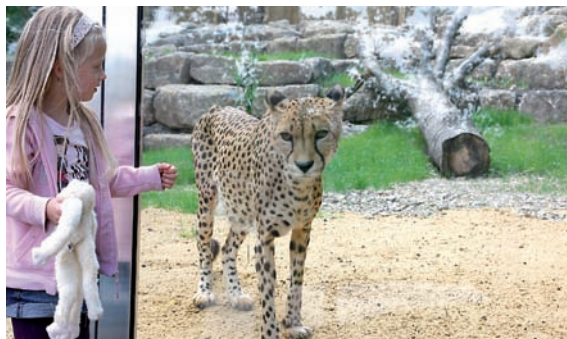
Neue Anlage für neuseeländische Kea-Papageien geplant

Der Thüringer Zoopark Erfurt war auch im Jahr 2012 die beliebteste Freizeiteinrichtung der Region. „Gemeinsam mit dem Aquarium zählten wir 491.000 Besucher“, teilte Zoodirektor Dr. Thomas Kölpin mit. Das sei ein Spitzenergebnis, auch wenn der Rekord aus dem Jahr 2011 mit 502.000 Besuchern nicht ganz erreicht wurde. Der leichte Rückgang von gerade 2 Prozent liegt deutlich unter dem Durchschnitt der deutschen Zoos, deren Besucherzahlen teilweise um ein Zehntel schrumpften. Hauptgrund dafür war das verregnete Frühjahr. Die dadurch entstandenen Verluste konnten im restlichen Jahr nicht mehr kompensiert werden.



Bemerkenswert ist der gewachsene Einzugsbereich des Thüringer Zooparks: So kommen nicht nur viele Erfurter und Thüringer auf den Roten Berg, sondern auch immer mehr Hessen und Bayern. Damit entwickelt sich die Einrichtung zunehmend zu einem touristischen Leuchtturm.

Für das Jahr 2013 hat sich der Thüringer Zoopark das erneute Knacken der 500.000er Marke vorgenommen. Dazu soll nicht nur eine verstärkte Werbung, sondern auch eine neue Anlage für neuseeländische Kea-Papageien beitragen, die der Verein der Zooparkfreunde errichten wird. ➔ www.zoopark-erfurt.de



Nur zwei der vielen Attraktionen im Thüringer Zoopark: Die Nashörner und die Geparden.



Viele Erfurterinnen und Erfurter verabschiedeten sich sportlich vom alten Jahr und nahmen am traditionsreichen Silvesterlauf teil. So auch Oberbürgermeister Andreas Bausewein, der sich nach dem offiziellen Startschuss selbst mit auf die 4-km-Strecke begab. Unser Leser Reinhard Lemitz hat diesen Schnappschuss eingefangen. Wir danken herzlich für die Zusendung!

Fotos Ihrer Lieblingsorte in Erfurt, besonderer Begegnungen und Momente sind weiterhin willkommen unter: Stadtverwaltung Erfurt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt bzw. an ➔ amtsblatt@erfurt.de Bedenken Sie bitte, dass Sie sich bei Einsendung Ihres Fotos mit der Veröffentlichung im Amtsblatt einverstanden erklären, ebenso in der Bildergalerie ➔ www.erfurt.de/multimedia.

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 23.01.2013 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|---|
| <p>1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister</p> <p>2. Verpflichtung von Stadtratsmitgliedern</p> <p>3. Änderungen zur Tagesordnung</p> <p>4. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)</p> <p>5. Genehmigung der Niederschrift der Stadtrats-sitzung vom 28.11.2012</p> <p>6. Aktuelle Stunde</p> <p>7. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)</p> <p>8. Große Anfragen nach § 9 Abs. 5 GeschO</p> <p>8.1. Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zum aktuellen Stand der Umsetzung der Energie-wende in der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 2424/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>8.2. Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Resilienz - Erfurt stark machen
Drucksachen-Nr. 2425/12, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN</p> <p>9. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvor-lagen</p> <p>10. Entscheidungsvorlagen</p> <p>10.1. Förderung von Mietwohnungsbau in Erfurt
Drucksachen-Nr. 2442/11, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>10.2. Abberufung und Benennung eines Aufsichts-ratsmitgliedes
Drucksachen-Nr. 1769/12, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>10.3. Bebauungsplan STO 584 „Westlich Erfurter Landstraße“; Satzungsbeschluss
Drucksachen-Nr. 1841/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> | <p>10.4. URB 638 „Technologie- und Gewerbepark nördlich der Straße Am Herrenberg“ - Aufstel-lungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksachen-Nr. 2042/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.5. Feststellung der Wirtschaftspläne 2013 SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, KoWo Kommu-nale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt, Erfurter Bahn GmbH
Drucksachen-Nr. 2118/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.6. Strategisches Kulturkonzept der Landeshaupt-stadt Erfurt
Drucksachen-Nr. 2146/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.7. Wohnungsneu- und -umbau in Erfurt – Prüfauf-trag
Drucksachen-Nr. 2227/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>10.8. KRV 647 Blumenschmidtstraße - Aufstellungs-beschluss
Drucksachen-Nr. 2258/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.9. VS 020 – Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebau-ungsplanes MAR 071 „Gebiet zwischen Schwarzburger Straße/B4 und geplanter Straßenanbindung B4 (Gefahrenschutzzent-rum)“
Drucksachen-Nr. 2294/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.10. Kündigung des „Vertrages über die Durchfüh-rung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt“</p> | <p>Drucksachen-Nr. 2335/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.11. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Theater Erfurt
Drucksachen-Nr. 2382/12, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.12. Neofaschistische Symboliken auf städtischen Veranstaltungen eindämmen
Drucksachen-Nr. 2411/12, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>10.13. Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlaus-schusses beim Amtsgericht
Drucksachen-Nr. 0005/13, Einr.: Oberbürgermeister</p> <p>10.14. Sozialen Wohnungsbau unterstützen
Drucksachen-Nr. 0013/13, Einr.: Fraktion CDU</p> <p>10.15. Entsendung eines Verbandsrates in den Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthürin-gen
Drucksachen-Nr. 0014/13, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>10.16. Abfallgebührensatzung – Konzessionsmodell
Drucksachen-Nr. 0015/13, Einr.: Fraktion SPD</p> <p>10.17. Austritt aus dem Verband Metropolregion Mitteldeutschland
Drucksachen-Nr. 0016/13, Einr.: Fraktion DIE LINKE.</p> <p>11. Informationen</p> <p>gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister</p> |
|---|---|---|

¹ Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17.00 Uhr fortgesetzt wird.

AUFRUF zur Schöffenwahl gemäß §§ 28 ff. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Die Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen läuft Ende des Jahres 2013 aus. Um dieses Amt erneut ausüben zu können bzw. um für die kommende Amtszeit ab 1. Januar 2014 in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Die Schöffen und Jugendschöffen haben die Möglichkeit, aktiv an Straf- und Jugendstrafprozessen mitzuarbeiten. Als ehrenamtliche Richter sind sie aktiv an der Urteilsbildung beteiligt und übernehmen somit eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter beträgt 5 Jahre.

Um als ehrenamtlicher Richter tätig zu werden, müssen jedoch einige Anforderungen erfüllt sein.

Anforderungen:

- Vollendung des 25. Lebensjahres zu Beginn der Amtsperiode, das 70. Lebensjahr darf noch nicht vollendet

- sein,
- Wohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt,
- objektiv und unparteiisch, Bindung an Recht und Gesetz,
- gutes Urteilsvermögen,
- keine Vorstrafen, bei Amtsantritt keine schwebenden Verfahren,
- durch Richterspruch keine Aberkennung der Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter,
- keine Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR,
- kein Vermögensverfall,
- Eignung zum Amt darf nicht aus gesundheitlichen Gründen beeinträchtigt sein,
- ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache,
- Jugendschöffen sollen zusätzlich erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Für die Benennung von Schöffen können Vorschläge eingereicht werden von:

- Fraktionen/Parteien,
- Vereinigungen jeder Art (z. B. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Organisationen der kirchlichen

- und sozialen Arbeit, Sportvereine, Umweltorganisations u. ä.),
 - Personen, die sich selbst vorschlagen.
- Sofern Dritte Vorschläge einreichen, sollte vorher mit den Vorgesetzten darüber gesprochen werden, ob evtl. Hinderungsgründe nach §§ 32 bis 35 GVG vorliegen, und ob die ehrenamtliche Tätigkeit mit der beruflichen Tätigkeit hinsichtlich Ausfallzeiten und Terminplanung zu vereinbaren ist.

Verfahren zur Aufnahme in die Vorschlagsliste:

Bitte beachten Sie, dass für Schöffen und Jugendschöffen vom Gesetzgeber festgelegt unterschiedliche Zuständigkeiten existieren. Bitte verwenden Sie die zutreffenden Formulare, die alle notwendigen Angaben und Erklärungen enthalten.

- a) Schriftliche Bewerbungen als Schöffe (Erwachsenenstrafrecht) sind zu richten an:
Stadtverwaltung Erfurt
Statistik und Wahlen
Postfach 900263
99105 Erfurt

(Fortsetzung von Seite 3)

Rückfragen sind möglich unter:
Tel.: 0361 655-1497
E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Formulare für die Bewerbung als Schöffe werden im Internet unter www.erfurt.de/wahlen → unter "Ehrenamtliche Richter" → "Schöffen" zur Verfügung gestellt.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste in der Stadtverwaltung für eine Woche zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

b) Schriftliche Bewerbungen als Jugendschöffe (Jugendstrafrecht) sind zu richten an:
Stadtverwaltung Erfurt
Jugendamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt

Rückfragen sind möglich unter:
Tel.: 0361 655-4701
E-Mail: jugendamt@erfurt.de

Formulare für die Bewerbung als Jugendschöffe werden auch im Internet unter www.erfurt.de/wahlen → unter "Ehrenamtliche Richter" → "Schöffen" zur Verfügung gestellt.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste im Jugendamt für eine Woche zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Anschließend werden die Unterlagen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen an das Amtsgericht weitergeleitet. Von dort erhalten Sie weitere Informationen zum Verlauf.

In beiden Fällen sind Bewerbungen bis zum **15. März 2013** möglich.

Die Termine für die Auflegung der Vorschlagslisten werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt veröffentlicht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1763/11
der Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BIN561 „Ikea -Parkplatzerweiterung“ – Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Be-

hörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan BIN 561 „Ikea-Parkplatzerweiterung“, bestehend aus der Planzeichnung (M 1:1000) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 27.01.2012, als Satzung.

03 Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan BIN561 „Ikea-Parkplatzerweiterung“ wird gebilligt.

04 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zusammenfassende Erklärung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3

BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

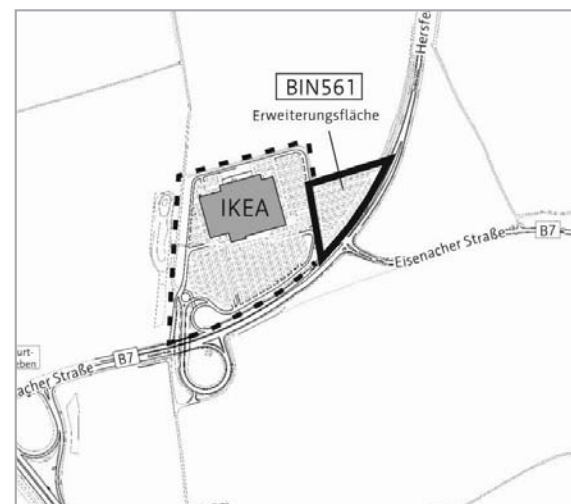
Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 20.12.2012

gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1763/11

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1421/12
der Sitzung des Stadtrates vom 07.11.2012

Stellplatzbeschränkungssatzung „Petersberg“ – Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01 Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 und 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thü-

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

ringer Kommunalordnung - ThürKO), der §§ 2, 49 und 83 Abs. 1 Nr. 7 Thüringer Bauordnung (ThürBO) beschließt der Stadtrat Erfurt die Stellplatzbeschränkungssatzung „Petersberg“ bestehend aus dem Satzungstext in der Fassung vom 03.08.2012 (Anlage 2) und der Karte mit Geltungsbereich, M 1:2000 (Anlage 3), als Satzung.

02 Die Begründung (Anlage 4) zur Stellplatzbeschränkungssatzung „Petersberg“ wird gebilligt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 21 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) am Tage nach dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o.ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

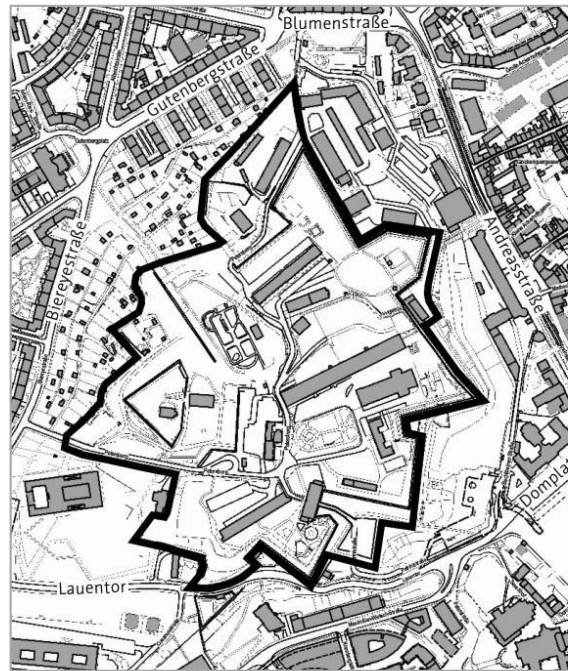
Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 14.12.2012

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1421/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1757/12
der Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2012

Bebauungsplan LIN641 „Azmannsdorfer Straße“ – Änderung Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf, Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Genauere Fassung:

01 Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates vom 18.07.2012 (DS 0602/12) wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Im Ortsteil Linderbach soll am nördlichen Ortsausgang zu Azmannsdorf, östlich der Azmannsdorfer Straße gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan LIN641 „Azmannsdorfer Straße“ aufgestellt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellungen des Vorhabenplanes (Anlage 2).

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes
- Zulässigkeit von Einfamilienhäusern (Einzelhäuser) und zwei Mehrfamilienhäusern in ein- bis zweigeschossiger Bauweise
- Schaffung eines grünen Ortsrandes durch Festsetzung von privaten Grünflächen im Norden des Baugebietes
- Lösung des schalltechnischen Konflikts zwischen den emittierenden Bahnanlagen im Norden und dem Schutzanspruch der Wohnbebauung
- Beseitigung der bestehenden gewerblichen baulichen Anlagen und der Bodenversiegelungen

02 Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung

nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

03 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

04 Der Vorhabenplan (Anlage 2) und die Vorhabensbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf und Begründung des Bebauungsplanes LIN641 „Azmannsdorfer Straße“ gebilligt.

05 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes LIN641 „Azmannsdorfer Straße“ und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

06 Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt zu machen.

07 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch Erschließungsverträge und sonstige städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB sicherzustellen, dass die Übernahme der Planungskosten, - die Beseitigung bestehender baulicher Anlagen und der Bodenversiegelung - die Herstellung von Ausgleichsmaßnahmen und - die Erschließungskosten vom Antragsteller auf Einleitung des Bebauungsplanverfahrens übernommen werden.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes LIN641 und dessen Begründung liegen

vom 28. Januar bis 1. März 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag
09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgender Ortsteilverwaltung eingesehen werden:

Linderbach, Edmund-Schäfer-Platz 11, mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

(Fortsetzung von Seite 5)

Außerhalb der gesetzlich geforderten Beteiligungsprozesse kann die Planung ergänzend in bestimmten Umfang zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter

➔ www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist es die Brache zu beseitigen und die so gewonnene Fläche zur Abrundung der dörflichen Siedlungsstruktur zu nutzen.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

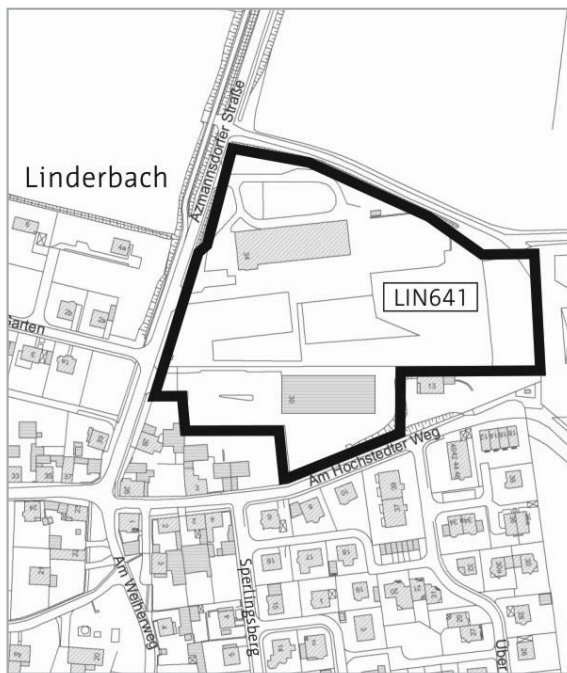
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. i.V. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1757/12

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1861/12

der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 06.12.2012

Freianlage nördlich Krämerbrücke – Freigabe zur öffentlichen Erörterung

Genaue Fassung:

- 01 Die Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung zur Neugestaltung der Freianlagen nördlich der Krämerbrücke werden zur Kenntnis genommen.
- 02 Der weitere Planungs- und Erörterungsprozess wird mit den Entwürfen der Büros
 - Dane Landschaftsarchitekten * Stadtplaner * Ingenieure aus Weimar (Anlage 5 und 6) und
 - Rehwaldt Landschaftsarchitekten aus Dresden (Anlage 7 und 8)
 fortgeführt; beide Arbeiten werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Anlieger freigegeben.
- 03 Die Verwaltung wird beauftragt, diese beiden Arbeiten öffentlich zu erörtern und auszulegen sowie die Ergebnisse und einen Abwägungsvorschlag den zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2324/12

der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vom 12.12.2012

9. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2012

Anlage 1

zur DS 2324/12

9. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO

Zuständigkeit: Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben

I. Verwaltungshaushalt

1. Amt für Bildung

HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
35200.58100	Anschaffung von Büchern, Zeitungen, Medien	+ 60.000 EUR
Deckung durch:		
35200.17100	Zuweisung vom Land	+ 60.000 EUR

2. Bauamt

HH-Stelle	Bezeichnung	über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
36600.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+ 39.804 EUR
Deckung durch:		
36600.17100	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land davon: Restaurierung Obelisk (7.803,20 EUR) Sanierungskonzept Petersberg (12.000 EUR)	+ 19.804 EUR

Die Entwürfe zur Neugestaltung der Freianlagen nördlich der Krämerbrücke von den Büros Dane Landschaftsarchitekten * Stadtplaner * Ingenieure aus Weimar und Rehwaldt Landschaftsarchitekten aus Dresden liegen

vom 21. Januar bis 7. Februar 2013

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ergänzend können die Entwürfe zur Neugestaltung der Freianlagen nördlich der Krämerbrücke zur Vorinformation auf der Internetplattform der Stadt Erfurt unter
➔ www.erfurt.de/buergerbeteiligung eingesehen werden.

Des Weiteren findet am **29. Januar 2013 um 17 Uhr** eine Informationsveranstaltung für interessierte Bürger im Ratssitzungssaal im Rathaus Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, statt.

Beschluss

- 01 Den über-/ außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

(Fortsetzung von Seite 6)

HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
60000.10001	Verwaltungsgebühren	+ 20.000 EUR

3. Bauamt

HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
36600.65850	sonstige Geschäftsausgaben (Unesco)	+ 34.938 EUR
Deckung durch: 36600.17100	Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	+ 34.938 EUR

II. Vermögenshaushalt

1. Amt für Wirtschaftsförderung

HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben 79120.98100	Zuweisungen an das Land (Rückzahlung von FÖM)	+ 314.970 EUR
Deckung durch: Minderausgaben 79120.93200 91100.97780	Grundstücksankäufe GG ILZ Kredittilgung kommunale Sonderrechnungen	./ 240.000 EUR ./ 39.970 EUR
Mehreinnahmen 79500.34000	Einnahmen aus Verkauf Grundstücken	+ 35.000 EUR

2. Amt für Wirtschaftsförderung

HH-Stelle	Bezeichnung	über/außerplanmäßige Mittelbereitstellung
Mehrausgaben 79700.98100	Zuweisungen an das Land (Rückzahlung vom FÖM)	+ 221.835 EUR
Deckung durch: Mehreinnahmen 79700.34700	Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	+ 221.835 EUR

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit der Beschlüsse über die vereinfachte Umlegung vom 22.11.2012 im Umlegungsgebiet VUV 6/10 „Langer Graben, Abschnitt II(2)“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Die Beschlüsse über die vereinfachte Umlegung vom 22.11.2012 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 17, 18 und 44 sind am 28.12.2012 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücks-teile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegen-schaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Mo-nats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsaus-schusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürU-aVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshaupt-stadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erhe-ben.

Erfurt, den 07.01.2013

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

1. Fischerprüfung 2013

Die nächste Fischerprüfung für das Stadtgebiet Erfurt findet am Freitag, dem 19. April 2013 um 16 Uhr im Rat-haus der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1, Ratssitzungssaal, Raum 225 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist spätes-tens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, also bis zum 22.03.2013, zusammen mit dem Nachweis über die er-folgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang und der Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes in der unteren Fischereibehörde des Bürgeramtes Erfurt,

Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt (Altbau 2. Etage, Zimmer 256), einzureichen.

Zur Prüfung werden nur Teilnehmer zugelassen, die das 10. Lebensjahr bereits vollendet haben und mit Haupt-wohnsitz im Stadtgebiet Erfurt gemeldet sind. Ausnah-men hiervon sind bei der für den Wohnsitz zuständigen unteren Fischereibehörde zu beantragen. Für die Prü-fung wird eine Gebühr i. H. v. 15,00 EUR erhoben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bürgeramt, untere Fischereibehörde, Tel. 0361 655-7818.

Das Bürgeramt als untere Fischereibehörde

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zeigt hiermit an, dass der Jahresabschluss 2011 beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wurde und dort einzuse-hen ist.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 1. Februar 2013

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

BAUAUFTRAG - ÖAB 011/13-23

Neubau Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache, Auf der Waidmühle 22, 99097 Erfurt-Waltersleben

- Putzarbeiten-WDVS -

Ausführungsfrist: 29.04.2013 bis 14.06.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 012/13-23

Neubau Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache, Auf der Waidmühle 22, 99097 Erfurt-Waltersleben

- Trockenbauarbeiten -

Ausführungsfrist: 06.05.2013 bis 30.08.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 020/13-23

Neubau Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache, Auf der Waidmühle 22, 99097 Erfurt-Waltersleben

- Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation -

Ausführungsfrist: 15. KW 2013 bis 47. KW 2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 021/13-23

Neubau Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache, Auf der Waidmühle 22, 99097 Erfurt-Waltersleben

- Dämm- und Isolierarbeiten an Rohrleitungen -

Ausführungsfrist: 15. KW 2013 bis 47. KW 2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 023/13-23

Neubau Feuerwehrgerätehaus und Rettungswache, Auf der Waidmühle 22, 99097 Erfurt-Waltersleben

- Elektroinstallation -

Ausführungsfrist: 13.03.2013 bis 05.12.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 015/13-66

Erfurt-Gottstedt, Kanal Hintergasse

- Abwasserentsorgung, Straßenbau -

Ausführungsfrist: 13.05.2013 bis 11.10.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 018/13-66

Erfurt, Komplexobjekt Anger, 2.BA

- Gebäudeanstrahlung/Effektbeleuchtung -

Ausführungsfrist: 03.06.2013 bis 13.09.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 019/13-66

Erfurt-Ermstedt, Pumpwerk

- Schmutzwasserpumpwerk (Bau und Ausrüstung) -

Ausführungsfrist: 22.04.2013 bis 20.12.2013

BAUAUFTRAG - ÖAB 029/13-93

Sanierung der elektrotechnischen Anlagen am Objekt Schützenstraße 4, 99096 Erfurt

- Erneuerung der gesamten Elektro-, IT- und Telekommunikationsinstallation -

Ausführungszeitraum: 02.04.2013 - 30.09.2013

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum Verkauf aus:

Objekt-Nr. 21

Erfurt-Mitte, Liebknechtstraße 21

Mehrfamilienhaus

8 WE mit ca. 490 m², leer stehend

Baujahr: 1900

Grundstücksfläche: 346 m²

Mindestgebot: 74.000 EUR

Objekt-Nr. 363

Erfurt-Nord, Lassallestraße 10

Mehrfamilienhaus

8 WE mit ca. 394 m², leer stehend

Baujahr: 1903

Grundstücksfläche: 321 m²

Mindestgebot: 120.000 EUR

Objekt-Nr. 364

Molsdorf, Schloßplatz 3

denkmalgeschütztes, zweigeschossiges Wohnhaus (ehemaliges Gutshaus)

2 WE mit ca. 161 m², 1 WE vermietet

Baujahr: vor 1800

Grundstücksfläche: 983 m²

Mindestgebot: 70.000 EUR

Objekt-Nr. 394

Vieselbach, Lindenallee 4

denkmalgeschütztes, zweigeschossiges Wohnhaus ca. 135 m² Wohnfläche, leer stehend

Baujahr: Ende des 18. Jahrhunderts

Grundstücksfläche: ca. 219 m²

Mindestgebot: 25.000 EUR

Objekt-Nr. 395

Kerspleben, Dorfplatz 2

zweigeschossiges Wohnhaus und dreigeschossiger Querflügel (ehemalige Grundschule)

Vorderhaus: ca. 180 m² Wohn-/Nutzfläche, leer stehend

Hinterhaus: ca. 295 m² Nutzfläche, leer stehend

Baujahr: Vorderhaus: Mitte/Ende 1900

Hinterhaus: zwischen 1950 und 1960

Grundstücksfläche: ca. 840 m²

Mindestgebot: 115.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 4. März 2013 (Posteingang!)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter ➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der Hotline 0361 655-4444. ■

BEKANNTMACHUNG

■ des Landeskommandos Thüringen über das Verbot, den Standortübungsplatz „Drosselberg“ Erfurt zu betreten

Sehr geehrte Bürger der Stadt Erfurt, aus gegebenem Anlass weise ich als Standortältester erneut auf das ganzjährige Verbot hin, den Standortübungsplatz Erfurt zu betreten oder zu befahren, da es sich um einen militärischen Sicherheitsbereich handelt. Es ist verboten, Ausbildungsmaterial, Munition und Munitionsteile zu berühren oder aufzunehmen. Es besteht Gefahr für Leib und Leben durch mögliche Blindgänger.

Zur Vermeidung von Unfällen und gesundheitlichen Schäden bitte ich Sie darum, die Schranken, Verbotsschilder und Warnhinweise zu beachten und den Standortübungsplatz nicht zu betreten. Darüber hinaus werden durch unbefugtes Betreten der Ausbildungsbetrieb und die Übungsvorhaben der Soldaten gestört. Leider kommt es immer wieder vor, dass unsere Hinweise leichtsinnigerweise missachtet werden. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten, da Zuwiderhandlungen strafrechtlich verfolgt werden.

Ich bitte Sie herzlich, das Betretungsverbot im Interesse Ihrer Sicherheit zu beachten!

*I.O. gez. Norbert Reinelt
Oberst und Standortältester* ■

Infoabend

Der Ortsteilrat Marbach und die EVAG laden interessierte Marbacher Bürgerinnen und Bürger zu einem Informationsabend über den Planungsstand zum Baufahrplan während der Baumaßnahme Schloßerstraße ein. Dieser findet am Mittwoch, dem 23. Januar um 20 Uhr im Bürgerzimmer, Merseburger Str. 1 (Eingang vom Oberen Stadtweg) statt. ■

Der Seniorenbeirat lädt ein

Zu ersten Plenarsitzung lädt der Seniorenbeirat am 21. Januar um 14 Uhr in das Rathaus, Raum 244 ein. Thema: Informationen zum Verkehrsprojekt Schloßerstraße/Fischmarkt. Interessenten sind herzlich willkommen. ■

Bürgersprechstunde

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Silvia Liebaug, hält am Dienstag, dem 5. und 19. Februar an ihrem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 9 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871. ■

KoWo Erfurt weiter auf Erfolgskurs

Zum fünften Mal in Folge legt die KoWo – Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt ihren geprüften Jahresabschluss bereits Anfang Januar vor und übergab diesen an den Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Das Jahresergebnis 2012, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3,6 Mio. Euro, konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert werden. Dies resultiert neben einem guten Vermietungsergebnis auch aus dem Verkauf von unsanierten Altbauobjekten. Der durchschnittliche Leerstand in 2012 lag mit 2,3 Prozent auf Vorjahresniveau“, so der KoWo-Geschäftsführer Friedrich Hermann.

Sanierungsmaßnahmen 2012 mit Ausblick auf 2013

Auch in 2012 hat die KoWo ihre bereits in 2008 begonnen Sanierungsoffensive fortgesetzt. Am Huttenplatz wurde in 2012 nach mehrjähriger Bauzeit die energetische Sanierung von Häusern mit insgesamt 800 Wohnungen und die Neugestaltung des Wohnumfeldes abgeschlossen. Im Wohngebiet Wiesenhügel wurden seit drei Jahren energetische Maßnahmen an Häusern mit 1.100 Wohnungen durchgeführt, die in 2013 ihren Abschluss finden. Bereits zu Beginn des Jahres 2013 können in diesem Wohngebiet 100 neu sanierte Wohnungen, deren Fertigstellung erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant war, deutlich vor Abschluss der Gesamtmaßnahme übergeben werden.

Im innerstädtischen Bereich werden in 2013 Häuser mit knapp 200 Wohnungen saniert. Dazu gehören die KoWo-Häuser in der Mittelstraße sowie die energetische Sanierung der Häuser am Juri-Gagarin-Ring 52-66 und Breite Gasse 2. Mit Abschluss dieser Maßnahmen in 2013 hat die KoWo seit dem Start der Sanierungsoffensive in 2008 eine Vielzahl von Häusern mit insgesamt ca. 3.000 Wohnungen saniert und dafür rund 70 Mio. Euro investiert.

Soziales Engagement 2012 mit Ausblick auf 2013

Neben den ökonomischen Zielgrößen wird in der KoWo großer Wert auf soziales Engagement gelegt. Besonders freuen wir uns über die Wahl weiterer KoWo Mieterbeiräte im vergangenen Jahr. Ergänzend hierzu setzen sich über 200 engagierte Mieter für ihre Hausgemeinschaft und die Häuser, in denen sie wohnen, ein.

„Mieterbeiräte und engagierte Mieter stärken die Hausgemeinschaften in besonderem Maße und stehen für eine gute Vermieter-Mieter-Beziehung. Deshalb werden wir auch in diesem Jahr die Hausgemeinschaften fördern. So haben wir insgesamt für nahezu alle Quartiere

über 20 Mieterfeste und weitere vielfältige Aktivitäten geplant. Die Aktivitäten reichen von Subbotniks bis zur Eröffnung neuer Mieterstützpunkte. Durch Gemeinschaft und Gemeinschaftssinn sollen sich unsere Mieter wohl fühlen“, so die KoWo-Aufsichtsratsvorsitzende Karola Stange.

Für ihr besonderes Engagement bei der Ausbildung junger Menschen wurde die KoWo 2012 durch die IHK als eines der besten Ausbildungsunternehmen in Thüringen ausgezeichnet. Auch Beruf und Familie kann bei der KoWo gut in Einklang gebracht werden. Dies wurde durch die Erneuerung des Qualitätssiegels der Hertie-Stiftung „berufundfamilie“ bestätigt.

➔ www.kowo.de



Hundert Wohnungen zusätzlich hat die KoWo saniert, darüber freuen sich Aufsichtsratsvorsitzende Karola Stange, Geschäftsführer Friedrich Hermann und Oberbürgermeister Andreas Bausewein.

Schutz vor Grippe wird empfohlen

Impfungen vor allem für Ältere und chronisch Kranke sinnvoll | schon einfache Tipps helfen

Die Grippesaison hat auch in Deutschland begonnen. Das zeigen die steigenden Zahlen in den letzten Wochen. Diese bewegen sich aber auf noch relativ niedrigem Niveau.

In Amerika gibt es zurzeit eine schwere Grippewelle. Es ist nicht auszuschließen, dass auch bei uns in den nächsten Wochen die Zahl der Erkrankten steigen wird. Vor der Influenza schützt eine Grippeimpfung, die das Robert Koch Institut besonders Menschen mit einem erhöhten Risiko für diese Erkrankung, wie Ältere über 60 Jahre, chronisch Kranke und Schwangere, empfiehlt. Auch jetzt ist der Gang zum Arzt noch sinnvoll, allerdings dauert es nach der Impfung etwa zwei Wochen, bis ein Schutz besteht.

Der Grippevirus wird von Mensch zu Mensch über Tröpfcheninfektion übertragen. Typisch für eine Influenza ist

der plötzliche Beginn mit schwerem Krankheitsgefühl und hohem Fieber. Mit ein paar einfachen Vorsichtsmaßnahmen allerdings lässt sich eine Infektion vermeiden.

Grippe: So schützt man sich

Häufig die Hände waschen. Wasser und normale Seife reichen aus. Spezielle antibakterielle Seife ist nicht notwendig.

Die Hände von dem Gesicht fernhalten. Hat man einen mit dem Virus belasteten Gegenstand angefasst, ist das Risiko groß sich zu infizieren, wenn man sich an die Nase oder den Mund fasst.

Während der Grippewelle Abstand zu anderen Personen halten. Engen Kontakt vermeiden. Dazu zählt auch anderen die Hand zu geben, sie zu küssen oder zu umarmen.

Grippe: So schützt man andere

Beim Niesen Nase und Mund bedecken, am besten in ein Papiertaschentuch oder den Ärmel niesen oder husten, auf keinen Fall in die Hand!

Benutzte Taschentücher umgehend entsorgen, so dass sie andere Menschen möglichst nicht berühren können. Am besten Einwegtaschentücher benutzen.

Häufig die Hände waschen, vor allem nachdem man ein Taschentuch angefasst hat. Enge Kontakte zu anderen Menschen möglichst vermeiden und mindestens zwei Meter Abstand halten. Dies gilt vor allem beim Kontakt mit Schwangeren, chronisch kranken Kindern und älteren Menschen. In der akuten Erkrankungsphase möglichst zu Hause bleiben und regelmäßig lüften, damit der Körper frische Luft erhält und sich die Zahl der virusbelasteten freien Tropfen in der Luft reduziert.

Radwandern mit Senioren

Schon seit vielen Jahren gibt es beim Schutzbund der Senioren und Vorruehstandler Thuringen e.V. (SBSV) aktive Radler, mittlerweile in elf Gruppen. Die Radler erkunden wochentlich auf ihren Touren die nahere und weitere Umgebung von Erfurt. Geleitet werden sie von Ehrenamtlichen.

Die Zahl der Interessenten fur diese Gruppen steigt erfreulicherweise stetig. Auf der anderen Seite lasst bei langjahrigem Radlern das Leistungsvermogen nach. Deshalb sollen neue Gruppen fur entsprechend kleineren Touren in die nahere Umgebung gebildet werden. An interessierten Teilnehmern hierbei mangelt es nicht, wohl aber an Radlern, die eine solche Gruppe fuhren wollen und konnen.

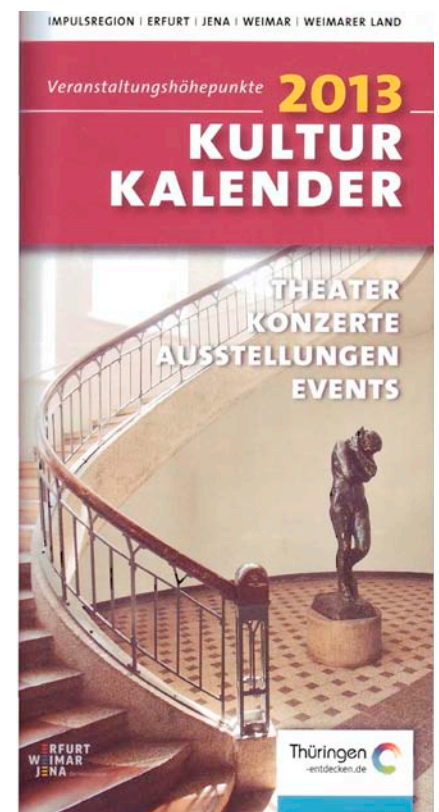
Der Schutzbund sucht also auf diesem Weg Radler, die eine Gruppe auf kleineren Touren rund um Erfurt ubernehmen. Interessenten nehmen bitte mit dem Schutzbund Kontakt auf: Telefon: 0361 2620735

Kulturkalender 2013 vorgestellt

Der von den Stadten Erfurt, Jena, Weimar und des Kreises Weimarer Land herausgegebene und seit dem Jahr 2000 jahrlich aufgelegte Kulturkalender wurde vergangenen Freitag in Weimar der Offentlichkeit fur das neue Jahr vorgestellt.

Der Kalender informiert Burger und Gaste der Region uber die geplanten Veranstaltungshohepunkte des Jahres 2013, die auf 78 Seiten in komprimierter Form, chronologischer Abfolge und in optisch attraktiver Gestaltung ubersichtlich dargestellt sind. Das Spektrum reicht vom hochrangigen Ausstellungsreigen zum 150. Geburtstag des Architekten und Designers Henry van de Velde, uber erstklassige musikalische Veranstaltungen wie die Thuringer-Bachwochen, den Erfurter DomStufen-Festspielen oder der Thuringer Jazzmeile bis hin zu vielbesuchten Volksfesten und Jahrmarkten. Der Kalender, der im Rathaus und den Kultureinrichtungen ausliegt, ist auch im Internet abrufbar unter

www.thueringer-kulturkalender.de



Ausbildung am Erfurter Kreuz Unternehmen stellen ihre Berufe vor

Unter dem Motto: „Ausbildung am Erfurter Kreuz – Dein Weg in die Zukunft!“ dreht sich am letzten Januarwochenende des neuen Jahres am Erfurter Kreuz alles um das Thema Ausbildung. Wer sich fur eine Berufsausbildung am heimischen Standort interessiert, kann zwischen Angeboten aus vielen Branchen wahlen. Vertreten sind in Thuringens grotem Industriegebiet Unternehmen aus den Bereichen Solarwirtschaft, Luftfahrt, Maschinenbau, Automobilindustrie, Logistik, Chemische Industrie, Glas- und Kristallveredelung, Geldinstitute, Inneneinrichtung, Lebensmittelindustrie und weitere. Die Arnstadter Berufsinformationsmesse, mit bereits sechsjahriger Tradition, ist eine gute Gelegenheit, um sich bei den Personalverantwortlichen und Fachkraften aus den Unternehmen uber die Ausbildungsmoglichkeiten zu informieren.

Fur die Zukunftssicherung des attraktiven Thuringer Industriestandortes ist die Ausbildung von eigenem Fachkraftennachwuchs unverzichtbar. Bereits zum sechsten Mal organisieren die Unternehmen der Initiative Erfurter Kreuz daher in Kooperation mit der Bundesagentur fur Arbeit, dem Landratsamt des Ilm-Kreises, dem Job-Center Ilm-Kreis, den Kammern sowie der Stadtmarketing Arnstadt GmbH eine Informationsmesse zur Ausbildung am Erfurter Kreuz. Zu dieser Veranstaltung sind alle interessierten Personen herzlich eingeladen.

Berufsinformationsmesse „Ausbildung am Erfurter Kreuz“

Samstag, 26. Januar 2013, 09:00 - 13:00 Uhr
Staatliche Berufsbildende Schule Arnstadt
Karl-Liebnecht-Strae 27, 99310 Arnstadt

Offnungszeiten in den Museen und Einrichtungen der Kulturdirektion

Einrichtung	Offnungszeiten ab 01.01.2013
Kunsthalle Erfurt – Haus zum Roten Ochsen	Di – So 11:00 – 18:00 Uhr Do 11:00 – 22:00 Uhr
Angermuseum Erfurt – Kunstmuseum der Landeshauptstadt	Di – So 10:00 – 18:00 Uhr
Barfuerkirche	wegen Sanierungsarbeiten vorubergehend geschlossen
Margaretha–Reichardt–Haus	auf Anmeldung Tel.: 0361 7968726
Schloss und Park Molsdorf / Fuhrungsmuseum	Di – So 10:00 – 18:00 Uhr
Forum Konkrete Kunst/Peterskirche	Mi – So 10:00 – 18:00 Uhr
Kulturhof Zum Guldenen Kronbacken	Di – So 11:00 – 18:00 Uhr
Stadtmuseum Haus zum Stockfisch	Di – So 10:00 – 18:00 Uhr
Technisches Museum	Di – So 10:00 – 18:00 Uhr
Neue Muhle / Fuhrungsmuseum	
Erinnerungsort Topf & Sohne	Di – So 10:00 – 18:00 Uhr
Alte Synagoge Erfurt	Di – So 10:00 – 18:00 Uhr
Mikwe / innerhalb von Fuhrungen	Di – So 10:00 – 20:00 Uhr
Kleine Synagoge	Di – So 11:00 – 18:00 Uhr
Wasserburg Kapellendorf Am Burgplatz 1 99510 Kapellendorf	Burggelande: Mo 10:00 – 16:00 Uhr Di – So 10:00 – 17:00 Uhr Burgmuseum: Di – So 10:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr
Druckereimuseum / Schaudepot Benaryspeicher	auf Anmeldung Tel.: 0361 655-5620
Museum fur Thuringer Volkskunde	Di – So 10:00 – 18:00 Uhr
Naturkundemuseum	Di – So 10:00 – 18:00 Uhr
Burgruine Gleichen April – Oktober	Mo – So 10:00 – 18:00 Uhr
Luftschuttkeller	auf Anmeldung Tel.: 0361 655-5652

Anderungen vorbehalten!

Kontakt: Stadtverwaltung Erfurt | Kulturdirektion | Telefon 0361 655-1601 | E-Mail: kulturdirektion@erfurt.de

„Ein Universalmuseum für Erfurt“

Erfurt präsentiert hochkarätige Ausstellungen im Van-de-Velde-Jahr 2013

Die als Impulsregion agierenden Städte Erfurt, Weimar, Jena und der Kreis Weimarer Land sowie die Städte Bürgel, Gera und Chemnitz nehmen den 150. Geburtstag des bedeutenden belgischen Designers und Architekten Henry van de Velde im Jahr 2013 zum Anlass, um mit hochkarätigen Sonderausstellungen das Lebenswerk eines Universalkünstlers zu beleuchten, der den Übergang zur Moderne in fast allen Lebensbereichen richtungsweisend prägte.

So stellt die Kunsthalle Erfurt vom 24. März bis 16. Juni 2013 unter dem Titel „Peter Behrens - Vom Jugendstil zum Industriedesign“ das Werk eines Gestalters vor, dessen Leben und Schaffen zahlreiche Parallelen mit van de Velde aufweist: Peter Behrens. Der deutsche Maler, Designer, Typograf und Architekt Behrens war nicht nur ein Zeitgenosse Henry van de Veldes, sondern teilte auch biografische Charakteristika und künstlerische Auffassungen mit ihm.

Das Angermuseum Erfurt präsentiert vom 5. Mai bis 8. September 2013 eine weitere Sonderausstellung mit dem Titel: „Henry van de Velde. Ein Universalmuseum für Erfurt“, die sich u. a. mit der Rekonstruktion der Planungsgeschichte des durch den Ersten Weltkrieg ver-

telten Erfurter Museumsneubaues beschäftigt. Die seit 1900 verfolgten Planungen führten über zwei Architekten und mehrere mögliche Standorte 1913 unter Museumsdirektor Edwin Redlob zu Henry van de Velde und konkreten Planungen mit einem Baummodell.

Als Hauptförderer des Van-de-Velde-Jahres 2013 unterstützt die Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen 13 Ausstellungen und zahlreiche Veranstaltungen in Erfurt, Apolda, Bürgel, Gera, Jena und Weimar. Getragen wird das Engagement von der Sparkasse Mittelthüringen, der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, der Sparkasse Gera-Greiz sowie der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen. Die Sparkassen-Finanzgruppe wird damit auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihrem Anspruch als größter nichtstaatlicher Kulturförderer gerecht.



Aktuelles aus der Volkshochschule

Integrationskurs (Deutschkurs für Ausländer)

Der Integrationskurs ist ein Angebot für alle Zuwanderinnen und Zuwanderer, die auf Dauer in Deutschland leben und nur wenig oder gar kein Deutsch sprechen. Der Kurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 60 Unterrichtsstunden.

Dauer: 18. Februar 2013 bis 17.09.2013
 Zeit: täglich von 08:30 bis 12:45 Uhr
 Ort: Volkshochschule Erfurt
 Gebühr: eine Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist möglich

Wetterkunde - Der Weg zur eigenen Wetterprognose

Wer dreimal lügt, ist noch lange kein „Meteorologe...“ - es ist eine Kunst, aber keine Hexerei, sich seine eigene Wetterprognose zu erstellen. Sie brauchen dazu nur etwas Grundlagenwissen, die Fähigkeit, eine Wetterkarte fachkundig deuten zu können und den kritischen Blick (nicht nur) zum Himmel. Kursnummer: **H11501**

Beginn: Mo, ab 21.01.2013, 18:30 bis 20:00 Uhr,
 Dauer: 2 Wochen, 4,0 Unterrichtsstunden
 Ort: Volkshochschule Erfurt
 Gebühr: 16,00 Euro/ ermäßigt: 12,80 Euro
 Dozent: Mario Hülle

Hatha Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Beim Yoga konzentrieren wir uns auf unseren Körper, unseren Atem und unseren Geist. All das wird in nur einer Übung vereint. Im Anfängerkurs lernen Sie durch einfache Bewegungsabläufe den Körper bewusster wahrzunehmen. Im Wechsel von Ruhe und Aktion erfahren Sie Wohlbefinden, Vitalität und Kräftigung. Spannungen und Stress fallen ab, Körper und Seele kommen ins Gleichgewicht. Bei regelmäßiger Durchführung steigern Sie Ihre Leistungsfähigkeit und Konzentration.

Hatha Yoga für Anfänger Kursnummer: H31203

Beginn: 30.01.2013
 Zeit: 17:40 bis 19:10 Uhr
 Dauer: 2 Unterrichtsstunden
 Ort: Volkshochschule Erfurt, Raum 20 a
 Gebühr: 56,00 Euro/ ermäßigt: 44,80 Euro
 Kursnummer: **H31204**

Beginn: 31.01.2013
 Zeit: 17:00 bis 18:30 Uhr
 Dauer: 2 Unterrichtsstunden
 Kursort: Volkshochschule Erfurt, Raum 20 a
 Gebühr: 96,00 Euro/ ermäßigt: 76,80 Euro

Hatha Yoga für Fortgeschrittene Kursnummer: H31218

Beginn: 31.01.2013
 Zeit: 18:40 bis 20:10 Uhr
 Dauer: 2 Unterrichtsstunden
 Kursort: Volkshochschule Erfurt, Raum 20 a
 Gebühr: 96,00 Euro/ ermäßigt: 76,80 Euro

Adam-Ries-Wettbewerb 2013

Wie in den vergangenen Jahren ist der Adam-Ries-Wettbewerb gestartet. Aufgerufen sind alle Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen, die drei Aufgaben des Hausaufgabenwettbewerbes zu lösen. Einsendeschluss ist der 31. Januar 2013. Die fünfzig Besten werden am 17. April zum Landesausscheid eingeladen. Die Lösungen bitte schicken an die Schülerakademie Erfurt, Schottenstr. 7, 99084 Erfurt. Die Aufgaben sind nachzulesen im Internet unter

➔ www.schuelerakademie-erfurt.de

Blätterwirbel 2013 startet durch

Damit der Lesefunke auf viele Kinder der Stadt Erfurt überspringt, startet auch in diesem Jahr wieder das Lesefestival „Blätterwirbel“ vom 29. Januar bis 6. Februar in den Erfurter Bibliotheken.

Einen fulminanten Auftakt gibt es am 29. Januar um 9 Uhr in der Bibliothek Johannesplatz, Wendenstraße 23, mit Frank Fröhlich als „Bücherwurm Fridolin“. Mit fröhlichen Liedern und Reimen entführt Frank Fröhlich die Grundschulkinder in die Welt der Bücher. Da gibt es für alle fünf Sinne etwas zu tun. Beim „Schüttel-Reim-Tango“ geraten Kopf, Arme und Beine in höchste Verückung. Der Dresdner Liedermacher hat aber noch viel mehr lustige Geschichten und Lieder über Bücher-eulen und Zeitungsenten im Gepäck. Das „Rotkäppchen-Orchester“ bildet das Finale der gemeinsamen Bücherreise.

„Bücherwurm Fridolin“ ist dann nochmals am 29. Januar, 11:30 Uhr, in der Bibliothek Berliner Platz zu sehen, am 30. Januar, 9 Uhr, in der Bibliothek Südpark und anschließend um 11 Uhr in der Bibliothek Drosselberg.

Ebenfalls am 29. Januar präsentiert Rainer Rudloff seine großartige Leseshow „2cool4U“. Hier geht es um abgedrehte Charaktere und großartige Stories für 10 bis 13-jährige. Los geht es um 9 Uhr in der Bibliothek Krämpfervorstadt, Hallesche Straße 18, und um 11:30 Uhr in der Kinder- und Jugendbibliothek.

Am Samstag, 2. Februar, lädt die Kinder- und Jugendbibliothek von 10 bis 14 Uhr zu ihrer winterlichen Geburtstagsfeier ein. Vor 3 Jahren wurde das Haus in der Markt-

straße nach umfangreicher Sanierung wieder eröffnet. Es gibt märchenhafte Begegnungen mit dem Winterengel, der „Kleinen Raupe, die niemals satt wird“ und Winterliedern zum Mitsingen und Mittanzen. Auch Schneemänner können selbst gebastelt werden.

Tierisch geht es dann mit dem Therapiehund Talis weiter. Vom 4. bis 6. Februar können dem ABC-Lesehund Geschichten und Märchen vorgelesen werden. Doreen Schade wird die Geschichte ihres Huskys erzählen und lesen, und genügend Zeit zum Streicheln bleibt dabei auch.

Das gesamte Programm und weitere Informationen gibt es unter 0361 655-1583 oder auf

➔ www.erfurt.de/bibliothek



Der Blätterwirbel verspricht Lesespaß in der Bibliothek

Perfekte Begleiter für eine Erfurt-Tour

Reiseplaner und Gastgeberkatalog für 2013 aktuell erhältlich

Pünktlich zum Beginn des neuen Jahres hat die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH die Neuauflagen des Reiseplaners und des Gastgeberkatalogs herausgegeben. Diese Broschüren erfreuen sich immer wieder großer Beliebtheit – und das nicht nur bei den Gästen unserer Stadt. Viele Erfurter nutzen sie auch für sich selbst, um neue Ideen für Unternehmungen in Erfurt zu erhalten.



Der „Reiseplaner Erfurt 2013“ ist der perfekte Begleiter für eine Entdeckungstour durch die Stadt. Auf fast 90 Seiten gibt er einen umfassenden Überblick über das touristische Angebot der Thüringer Landeshauptstadt. Interessante Persönlichkeiten, die unserer Stadt in ihrer Vielfalt ein Gesicht geben, er-

öffnen die Broschüre. Von den Sehenswürdigkeiten und den kulturellen Einrichtungen über Stadtführungen bis hin zu kulinarischen Erlebnissen findet der Leser schließlich alle wichtigen Informationen, die er für schöne und erlebnisreiche Stunden in Erfurt braucht.

Besonders für Erfurter interessant: Die vielen neu entwickelten Stadtführungen, die den Petersberg in den Fokus rücken. So lädt der Festungsbaumeister Maximilian von Welsch persönlich zur Funzelführung durch die unterirdischen Horchgänge, die Weißwäscherin Berta erzählt vom Leben auf dem Berg oder der Petersberger Schwarzbrenner nimmt Sie mit auf eine geistreich-historische Spurensuche.

Auch die Veranstaltungshöhepunkte im Jahresverlauf ab Seite 76 sind für die persönliche Planung hilfreich. Angaben zu Öffnungszeiten und Preisen vervollständigen das Service-Angebot.

Die Erfurter Beherbergungsbetriebe nutzen gerne die Möglichkeit, ihr Haus im Gastgeberkatalog vorzustellen und damit ihre Angebote und Leistungen bekannt zu

machen. „Es freut mich, dass wir auch in diesem Jahr wieder mehr als 130 Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte für individuelle Übernachtungen im Gastgeberkatalog vorstellen können“, so Dr. Carmen Hildebrandt, „vom 5-Sterne-Haus über das günstige Hostel bis hin zu den unterschiedlichen Ferienwohnungen und -häusern ist das Angebot breit aufgestellt.“ Beide Broschüren sind eine hervorragende Möglichkeit, sich mit dem umfangreichen Erfurter Angebot vertraut zu machen. Erhältlich sind der Reiseplaner und der Gastgeberkatalog in der Erfurt Tourist Information am Benediktusplatz. Selbstverständlich werden alle Gastgeber auch anschaulich präsentiert auf der Internetseite

➔ www.erfurt-tourismus.de



Neujahrsempfang im Rathaus

Oberbürgermeister Bausewein hält Rückschau und gibt einen Ausblick auf 2013

Am Mittwoch trafen sich auf Einladung des Oberbürgermeisters Andreas Bausewein rund 220 Gäste zum traditionellen Neujahrsempfang. Neben zahlreichen Repräsentanten aus Politik und Wirtschaft begrüßte das Stadtoberhaupt Vertreter der Kirchen, der Bundeswehr und Polizei sowie von Vereinen, Verbänden und Stiftungen aus den Bereichen Bildung, Sport und Kultur. In seiner Ansprache blickte der OB zurück auf das vergangene Jahr, insbesondere auf die positive wirtschaftliche Entwicklung der Landeshauptstadt, die daraus resultierenden Effekte auf die Arbeitslosenzah-

len und die erfreuliche Entwicklung der Einwohnerzahl. Außerdem thematisierte Bausewein anstehende Vorhaben und Herausforderungen wie die Bundesgartenschau 2021, die Baumaßnahme Schlösserbrücke aber auch die Tatsache, dass sich die Stadt derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

Wie in jedem Jahr hat die Stadtverwaltung die Höhepunkte des Jahres in einem filmischen Rückblick zusammengestellt.

In Kürze wird dieser online abrufbar sein:

➔ www.erfurt.de/multimedia



Traditionell empfängt der Oberbürgermeister auch diejenigen Erfurterinnen und Erfurter, die im zurückliegenden Jahr ein seltenes Alters- oder Ehejubiläum feiern konnten. So Erika und Heinz Dallgass aus Stotternheim, die 2012 diamantene Hochzeit begingen.

Einwohner zum Jahreswechsel

Besonders in den vergangenen drei Jahren stieg die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Erfurt an. Auch im Jahr 2012 glänzte Erfurt mit weiteren Einwohnergewinnen. Am 31.12.2012 konnten im Einwohnermelderegister der Landeshauptstadt Erfurt insgesamt 203.679 Personen mit Hauptwohnsitz gezählt werden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Einwohnerzahl damit um 1.409 Personen angestiegen. Die positive Einwohnerentwicklung wird ausschließlich durch die Wanderungsgewinne hervorgerufen. Diese Zuzugsgewinne werden hierbei überwiegend gegenüber den anderen Kreisen Thüringens erzielt. Des Weiteren verzeichnet die Landeshauptstadt Erfurt gegenüber den anderen Bundesländern eine ausgeglichene Wanderung. Die Anzahl der jährlichen Geburten ist nach Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 in Erfurt angestiegen. Lag die Zahl der Geburten vor 2007 bei durchschnittlich 1.700 Geburten, so werden seit 2007 im Durchschnitt jährlich 1.900 Kinder in Erfurt geboren. Im Vorjahr 2011 ist die Zahl der Geburten leicht auf 1.813 zurückgegangen. Im Jahr 2012 wird die Geburtenzahl nach aktueller Einschätzung bei voraussichtlich 1.950 Geburten liegen. Dem werden schätzungsweise 2.150 Sterbefälle gegenüberstehen. Die Zahl der in Erfurt lebenden Ausländer beträgt aktuell 7.724 Personen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 963 Personen. Damit verzeichnet die Landeshauptstadt Erfurt einen Ausländeranteil von 3,8 Prozent. Die höchsten Einwohnergewinne haben die städtischen Stadtteile Altstadt (+299), Andreasvorstadt (+251), Ilversgehofen (+226), Krämpfervorstadt (+206), Brühlervorstadt (+192) und Löbervorstadt (+110). Von den Plattenbaustadtteilen konnte nur der Berliner Platz (+6) Einwohner für sich gewinnen. Die anderen Plattenbaustadtteile verloren Einwohner. Dennoch ist anzumerken, dass sich die Bevölkerungsentwicklung in den Plattenbaustadtteilen in den vergangenen Jahren stabilisiert hat.

➔ www.erfurt.de/statistik